

SteintormaschInfo

KVG Vereinigte Steintormasch e.V.



In der Steintormasch 5, 30167 Hannover
Telefon (0511) 1695312; Fax (0511) 1695398; E-Mail: info@steintormasch.de
Öffnungszeiten: Dienstag von 14 – 17 Uhr und Freitag von 9 – 12 Uhr

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde

Aus aktuellem Anlass möchten wir Ihnen/Euch einige Informationen geben. Dies ist unerlässlich, weil es immer noch Angelegenheiten gibt, die nicht immer einsichtig bzw. eindeutig sind.

Thema Rahmenvertrag Versicherung

Es ist in der Ausgabe 10/2019 ausführlich darüber berichtet worden. Am 16.10.2019 fand darüber hinaus noch eine Infoveranstaltung in unserem Verein statt um Fragen, die offenen geblieben sind, beantwortet zu bekommen.

Der Beitrag zum Rahmenvertrag erhöht sich für viele um 60,-€ (Altbeitrag 36,- € + 2,- €).

Neuer Beitrag ab 01.12.2019= 98,- €.

Für diejenigen, die eine Zusatzversicherung haben, diese werden, ohne Euer Zutun von der GENERALI automatisch zum **31.12.2019 aufgehoben**. Der bereits gezahlte Beitrag wird erstattet. Der Vorstand begrüßt die Änderung des Rahmenvertrages, weil damit nun jeder Pächter*in so abgesichert ist, wie es sein soll. Wir sind auf so manchen Kosten sitzen geblieben, die zu Lasten der Gemeinschaft gingen.

Die **Merkblätter** zum Rahmenvertrag sind in Deutsch, Türkisch und Russisch auf unserer Internetseite zu finden unter Service – Versicherung.

Wer mit den **Summen meint nicht auszukommen**, kann sich weiterhin **zusätzlich versichern** (z.B. für das Inventar) und ggf. für weitere Abschlüsse (z.B. Gartenmöbel). Bitte vereinbaren Sie hier mit dem Vereinsvorstand einen Termin. Wir stehen gern zur Verfügung.

Thema Schornsteinfeger

Jedes Jahr werden unsere Schornsteine, soweit diese funktionieren und in Betrieb genommen werden, gefegt und alle zwei Jahre findet eine Feuerstättenschau statt. Bitte denken Sie/denkt daran, dass jeder Nutzer selbst dafür verantwortlich ist. **Es könnte u.U. auch der Versicherungsschutz zur Feuerversicherung nicht gewährt werden.** Es ist daher dringend erforderlich, die Arbeiten durchführen zu lassen. Entweder durch die Schornsteinfegerei Kahler, die jedes Jahr bekannt gibt wann sie in den Kolonien ist oder einen Schornsteinfegermeister*in Ihrer/Eurer Wahl. Die Schornsteinfegerei Kahler ist unter Tel.: 0511-60093511 oder Schornsteinfegerei.kahler@gmail.com zu erreichen. Terminabsprache wird entgegengenommen.

Wer einen nicht mehr funktionstüchtigen Ofen/Schornstein hat, sollte den Schornstein mit einem Blech verschließen, damit klar erkennbar ist, hier wird keine Nutzung mehr vorgenommen.

Anschriftsänderungen

Bitte denken/denkt daran Namens- und Anschriftsänderungen direkt an den **Verein zu melden**. Es gibt immer noch Unklarheiten wohin soll ich melden. Die Änderungen wird der Verein an die Kolonieleitungen weiterleiten. Für die Änderungen kann das Formular auf unserer Internetseite genutzt werden (Service – Ändern der Mitgliedsdaten). Das Formular kann am Bildschirm ausgefüllt werden (bessere Lesbarkeit), ausdrucken und an den **Verein schicken**. Ansonsten bitte lesbare Änderungen reinreichen.

Noch eine Anmerkung: Sollten wir in Zukunft keine neuen Anschriften erhalten und müssen das Einwohnermeldeamt bemühen, werden wir die Kosten von dem Gartenpächter*in einfordern, spätestens mit der nächsten Pacht- und Beitragsrechnung. Diese Kosten belasten den Vereinsbeitrag.

Nicht gezahlte Beträge für die Gemeinschaftsarbeit (pro Stunde 15,- €)

Hier werden wir den Betrag, der nicht nach Aufforderung durch die Kolonie, gezahlt wird, auf die nächste Pacht- und Beitragsrechnung, einschließlich der Mahnkosten, setzen. Damit haben wir im Übrigen auch die Möglichkeit, wenn diese Rechnung nicht komplett beglichen wird, eine Kündigung auszusprechen.

Mahnkosten aufgrund von Zuspätzahlungen der Pacht- und Beitragsrechnungen

In Zukunft werden wir die Mahnkosten nicht mehr so einfach ausbuchen, wer sie nicht mit überweist. Diese Kosten werden vom Gartenfreund*in eingefordert bzw. auf der nächsten Pacht- und Beitragsrechnung erscheinen. Hinzu kommt dann noch eine Verwaltungsgebühr von 10,- €. Es gilt vorgenanntes zur Kündigung der Parzelle. **Wir bitten daher um pünktliche Zahlungen.**

Überweisungen für die Parzelle, Gemeinschaftsstunden und Stromverbrauchskosten

Bitte denkt daran, dass die Überweisungen auf **drei verschiedene Konten** vorgenommen werden müssen. Es macht jedes Mal Mühe, und ist mit weiteren Kosten verbunden, die Umbuchungen vorzunehmen. Vielen Dank.

Asbestbescheinigungen bei Umschreibungen

Bei aufgebenden Pächtern kommt es hin und wieder vor, das Asbest entfernt bzw. entsorgt werden muss. Wir sind angehalten, dass dies von den Pächtern ordnungsgemäß entsorgt wird. Von daher ist es erforderlich, dass wir spätestens zur Umschreibung der Parzelle auf eine Bescheinigung über das ordnungsgemäße Entsorgung des Asbests bestehen müssen.

Verbot des offenen Feuers – Grünschnittverbrennung etc.

Gemäß **Ziffer 8.5 der Gartenordnung Hannover** ist das Verbrennen von Gehölz, Gartenabfällen usw. im Garten unzulässig. In Sommern wie letztes und dieses Jahr erübrigt es sich von selbst, diese offenen Feuer zu unterlassen. Aber nicht nur im Sommer, sondern ganzjährig. Was ist, wenn Funken überspringen und Schäden verursachen? Im schlimmsten Fall eine Laube abbrennt!!! Wer haftet dann?

Befahren der Wege

Aus gegebenem Anlass muss auf das Befahren der Wege hingewiesen werden. Gemäß **Ziffer 7.ff der Gartenordnung Hannover** ist das Befahren der Wege verboten. Entsprechend der Gartenordnung wird das der Verein ab sofort nur noch, wie in der Gartenordnung beschrieben (Anlieferung von Baumaterialien und Container), gestatten. Wer keine schriftliche Erlaubnis in Zukunft von seiner Kolonieleitung hat, wird abgemahnt.

Wir tun dies nicht aus lauter Willkür. Aber den ersten Schritt hat uns die Generali Versicherung zur Stromgemeinschaft aufgezeigt (wir haben in der Stromversammlung am 25.9.2019 ausführlich darüber gesprochen) und uns den Elektronikvertrag gekündigt. Das hieß ab 01.10.2019, wir stehen ohne Versicherungsschutz da, wenn die Stromkästen beschädigt werden bzw. schlimmeres passiert. In kürzester Zeit konnten wir jedoch einen neuen Versicherer gewinnen. Hieß für uns (damit sind alle Gartenpächter*innen gemeint), wir müssen tiefer in die Tasche greifen, denn der Beitrag hat sich erhöht.

Es kann nicht sein, dass die Gemeinschaft für Schäden bezahlen muss, die entweder Gartenfreunde oder ggf. auch fremde Besucher verursachen (mit dem PKW dagegen fahren oder Vandalismusschäden, mutmaßliche Verstörungswut). Einfach wegfahren und sich sagen: Nach mir die Sintflut.

Somit an alle die Bitte, ggf. denjenigen der Stromgemeinschaft zu melden, der einen Stromkasten beschädigt. Egal in welcher Weise. Und denkt mal darüber nach, wie schmal manche Wege für PKWs sind. Das Befahren muss dann nicht sein.

Bitte beachtet noch die beigefügten Schreiben.

Euer Vereinsvorstand